



- 1. Geltungsbereich**
- Innenbereich nach §34 BauGB
  - Satzungsbereich nach §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB
- 2. Hinweise**
- vorhandenes Wohngebäude
  - vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
- 25,00 Längenmaß in Meter
- 67 Flurstücksnummer
  - Flurstücksgrenze
  - Flurgrenze

**Abrundungssatzung der Gemeinde Neubrück**

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Raßmannsdorf.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB idF. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997 (BGBl. I S.3108) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.04.01 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.09.01 folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage von Raßmannsdorf erlassen.

- § 1**  
Räumlicher Geltungsbereich
- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
  - Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Grundstücksflächen sind auf der beiliegenden Karte gesondert gekennzeichnet.
  - Die Satzung besteht aus Karten und Text.
- § 2**  
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom Oktober 2000 übereinstimmen.

Rietz-Neuendorf, d. 12. Sep. 2001  
(Ort, Datum), Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf  
Bauamt, Abteilung Liegenschaften

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.96  
Rietz-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat am 03.06.96 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.01.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 03.02.98 bis zum 06.05.98 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 04.02.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.06.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat am 09.10.00 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.11.00 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

- Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 20.11.00 bis zum 21.12.00 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 01.11.00 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die erneuten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.04.01 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

- Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde am 02.04.01 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor
- Die Genehmigung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.08.2001 - mit Maßgaben - erteilt.  
R.-Neuendorf, 12.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
- Den Maßgaben wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.09.01 beigetreten. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.09.01 AZ 22.12.01 bestätigt.  
Rietz-Neuendorf, d. 28.09.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
R.-Neuendorf, 10.10.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor
- Die Satzung, die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 31.10.01 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 31.10.01 in Kraft getreten.  
R.-Neuendorf, 01.11.01  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

**Gemeinde Neubrück**  
OT Raßmannsdorf  
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf  
Klarstellungs- und Abrundungssatzung

**Auftraggeber:** Gemeinde Neubrück  
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

**Bearbeiter:** architekturbüro civitas  
Große Hamburger Str. 17  
10115 Berlin  
Tel. 030/ 2824762

**Maßstab:** 1 : 2000

**Datum:** September 1997  
Stand Oktober 2000